

Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch und Patrick Iten, betreffend Gesundheitsgefährdung infolge aggressiven Hautpilz durch Verunreinigungen an den Gerätschaften in den Barber-Shop.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung

Wie die jüngste Medienberichterstattung über Pilzinfektionen zeigt, die auch in medizinischen Fachzeitschriften seit Jahren thematisiert werden, handelt es sich um ein ernst zu nehmendes Thema.

Die Betroffenen leiden und die Gesundheitskosten steigen.

Ursache ist eine Infektion mit dem hochansteckenden Hautpilz «Trichophyton tonsurans».

So haben Dermatologen eine Studie über die Verbreitung des Hautpilzes in Barber-Shops und Friseursalons veröffentlicht. Sie stellen fest, dass die Übertragung von Trichophyton tonsurans durch kontaminierte Haarschneidegeräte möglich ist.

Experten in Deutschland sprechen bereits von epidemischen Zuständen, da sich die Infektionen schnell ausbreiten und es kein zugelassenes Medikament gibt.

Auch Dermatologen in der Schweiz sprechen von einer langfristigen Zunahme der Fälle.

Aus diesem Grund stellen wir auf diesem Weg einige Fragen zu diesem Thema.

1. Gibt es in der Schweiz ein zugelassenes Medikament gegen den hochansteckenden Hautpilz «Trichophyton tonsurans»?
2. Weshalb gibt es bis jetzt keine Meldepflicht zu Erkrankungen und bis wann ist damit zu rechnen?
3. Welche Massnahmen ergreift die Gesundheitsdirektion, um die Zuger Bevölkerung wirksam vor dieser Infektion zu schützen und bis wann sind diese umgesetzt?
4. Wurden bereits Kontrollen, analog bei Gaststätten bei den Barber-Shop und Coiffeuren in Bezug auf die Hygiene durchgeführt oder sind diese in der Folge der Situation geplant?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage danken wir Ihnen im Namen der Zuger Bevölkerung bestens.